

Sehr geehrte Anschlussnehmer,

Nachdem unsere Ultraschallzähler der 1. Generation durch dreimalige erfolgreiche Stichprobenprüfung ihre maximale Betriebszeit von bis zu 15 Jahren erreicht haben, sind wir als Netzbetreiber entsprechend Mess- und Eichgesetz verpflichtet, den bei Ihnen installierten Wasserzähler **auf Kosten unseres Unternehmens** zu wechseln.

Die Arbeiten werden von der Firma MontageCenter Mitte GmbH & Co.KG im Auftrag unseres Zweckverbandes durchgeführt. Die beauftragten Monteure können sich durch einen befristeten Dienstausweis unseres Versorgungsunternehmens ausweisen.

Wichtige Hinweise zum Wasserzählerwechsel:

- Damit die erforderlichen Arbeiten ohne Behinderung ausgeführt werden können, stellen Sie bitte schon vor dem tatsächlichen Termin sicher, dass unser Monteur **freien Zugang zu Ihrem Wasserzähler und zur Hauptabsperreinrichtung** (Wasserhaupteinrichtung) hat.
Hinweis: Der Wasserzähler muss jederzeit frei zugänglich, ablesbar und nicht verbaut sein. Um den Zugang für Wartung und Austausch zu gewährleisten ist ein Mindestabstand von ca. 1 Meter um den Zähler einzuhalten.
- Die Wasserversorgung wird kurzzeitig unterbrochen.
- Während des Zählerwechsels können sämtliche Wasserverbrauchsgeräte (Spülmaschine, Waschmaschine, Durchlauferhitzer etc.) nicht betrieben werden. **Bitte informieren Sie hierüber auch Ihre Mieter.**
- Überprüfen Sie bzw. Ihr Installateur unbedingt vor dem Zählerwechsel Ihr System, auf die vom Hersteller vorgeschriebenen Wartungsintervalle ihrer Filter- bzw. Druckmindereranlage, denn bei nicht gewarteten Anlagenteilen kann es nach dem Zählerwechsel zu Undichtigkeiten und Funktionsstörungen kommen. Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Haftung nur bei Nachweis der zuvor beschriebenen Wartungsarbeiten übernommen werden kann.
- **Vergewissern Sie sich ca. 12-24 Stunden nach dem erfolgten Wechsel nochmals über die Dichtigkeit der Anlage.** Sollten Sie Undichtigkeiten o. ä. feststellen, informieren Sie die Firma MontageCenter Mitte GmbH & Co. KG bitte umgehend.
- Sollten Sie Undichtigkeiten außerhalb der Öffnungszeiten unseres Dienstleisters feststellen, wenden Sie sich bitte an den Bereitschaftsdienst unseres Versorgungsunternehmens unter der Telefonnummer: 0661 / 39083
- Die Monteure wurden beauftragt Fotos vom Zählerplatz (Wasserzähler, Hausanschluss und Absperrarmatur) sowie Detailaufnahmen des alten und neuen Zählers aufzunehmen. Die Bilder dienen der Dokumentation des Wechsels sowie des Zählerstandes und dem augenscheinlichen Zustand der Messstelle.
- Der Zählerwechsel erfolgt komplett digital, **wir stellen Ihnen das Zählerwechselprotokoll auf dem Postweg zu.**

Noch einige wichtige Hinweise:

Sollten im Rahmen der Auswechslung unvermeidbare Reparaturen an der Hauptabsperreinrichtung oder an der nachfolgenden Wasserverbrauchsanlage vorgenommen werden müssen, werden diese Arbeiten, zunächst auf Kosten unseres Unternehmens erfolgen und anschließend gemäß unserer Wasserversorgungssatzung § 4, 5 und 22 dem Eigentümer zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Weiterhin behält sich der Zweckverband vor, vom Anschlussnehmer schuldhaft verursachte Leerfahrten (Zähler nicht zugänglich, Anschlussnehmer nicht angetroffen oder Zutritt verweigert) in Rechnung zu stellen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage
www.gww-florenberg.de

Mit freundlichen Grüßen

Zweckverband Gruppenwasserwerk Florenberg